

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeindefeuerwehr Hohen Viecheln

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 05.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Stefan Gauer zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Hohen Viecheln.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. S.612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 03.03.2023 wurde der Kamerad Stefan Gauer mit einer Zweidrittel-Stimmmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertreter zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n

1	WAHLVORSCHLAG (öffentlich)
2	NIEDERSCHRIFT (öffentlich)